

Roland Schatz (Hrsg.)

Staat im Staate statt Service public?

Öffentlich-rechtlicher Journalismus ohne Vielfalt
und Integration gefährdet die Grundfesten

Eine Gedenkschrift zu Ehren von
Prof. Dr. Ernst Gottfried Mahrenholz

Redaktion: Jörg Schulte-Altedorneburg und Jörg Stimpfig

Kommunikation & Recht

Roland Schatz (Hrsg.)

STAAT IM STAATE STATT SERVICE PUBLIC?

Öffentlich-rechtlicher Journalismus ohne Vielfalt
und Integration gefährdet die Grundfesten

Eine Gedenkschrift zu Ehren von
Prof. Dr. Ernst Gottfried Mahrenholz

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8005-1998-9



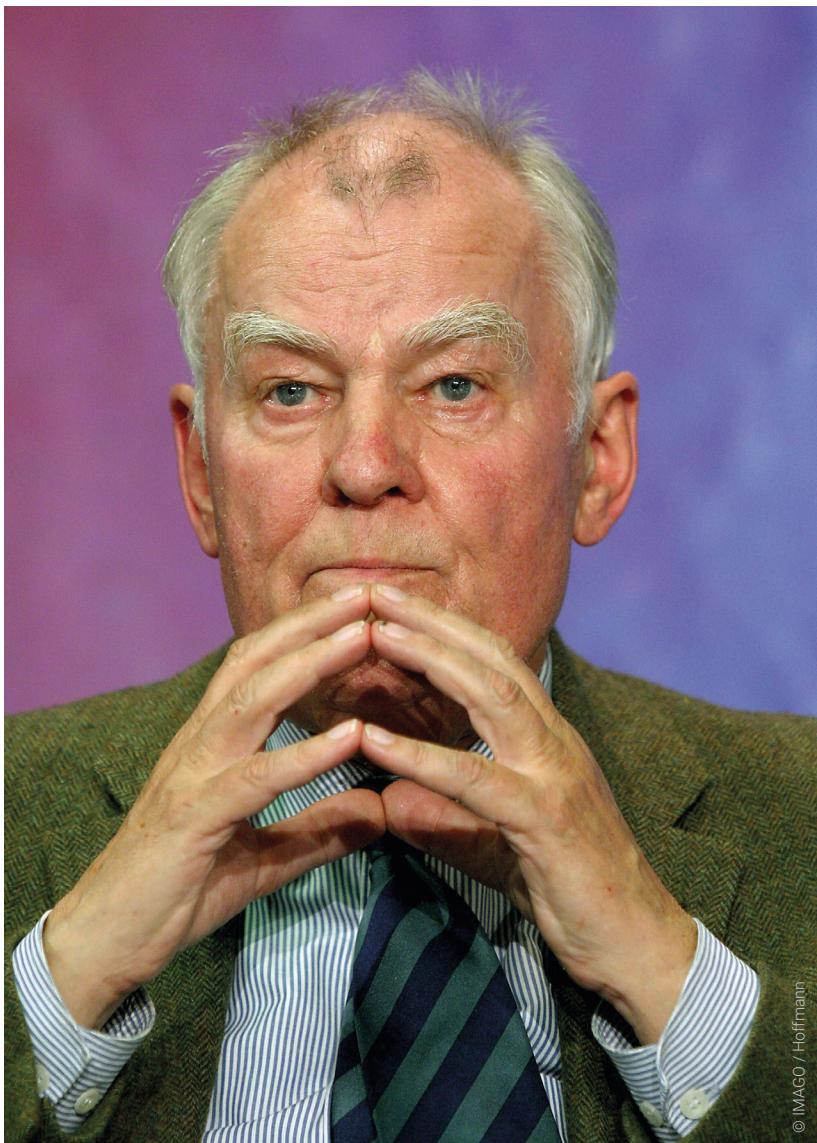
© 2025 Deutscher Fachverlag GmbH, Fachmedien Recht und Wirtschaft, Mainzer Landstr. 251, 60326 Frankfurt am Main, buchverlag@ruw.de

www.ruw.de

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Druck: Beltz Grafische Betriebe GmbH, 99947 Bad Langensalza

Printed in Germany



© IMAGO / Hoffmann

Prof. Dr. Ernst Gottfried Mahrenholz bei den 37. Mainzer Tagen der Fernsehkritik zum Thema „Info ohne -tainment? Orientierung durch Fernsehen: Kompetenz, Relevanz, Akzeptanz“ am 26./27. April 2004. Diesen jährlichen Dialog mit Kritikern stellte das ZDF 2011 ein.

INHALT

Zum Geleit: Was kann uns Ernst Gottfried Mahrenholz heute sagen?

„In allererster Linie die Qualität!“ Wie Ernst Gottfried Mahrenholz die Freiheit des Journalismus verstand und warum ihm die Unabhängigkeit der Berichterstattung so wichtig war

(Jürgen Hogrefe) 10

Der gelebte Einsatz für den Service Public: Warum die Werte von Ernst Gottfried Mahrenholz heute relevanter sind als je zuvor (Roland Schatz)

20

Fragen an Prof. Dr. Ernst Gottfried Mahrenholz. Nachdruck des Interviews zur Lancierung der Sammelpetition 1999

27

Wie steht es um die strukturelle Funktionserfüllung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks?

Ein Staat im Staate: ARD und ZDF (Otfried Höffe) 46

Der Beschluss des 6. Senats des Bundesverwaltungsgerichts – Versöhnung der Beitragszahler mit dem ÖRR? (Roland Schatz) 65

Sich rüsten für die nächste Pandemie ... Wie sich der Journalismus am Gemeinwohl orientieren könnte, statt der Aufmerksamkeitsökonomie zu frönen (Stephan Russ-Mohl) 82

Wirtschaft geht alle an – aber der ÖRR führt in die Irre (Thomas Brockmeier) 114

Und wo bleibt die Bildung? (Günther M. Szogs) 162

Strategische Vorausschau für fundierte politische Entscheidungen bedarf Vielfalt und vor allem Qualität in der Auslandsberichterstattung (James D. Bindenagel) 177

Zehn Millionen Menschen unter der Wahrnehmungsschwelle: Die Berichterstattung über schwerbehinderte Menschen in Tagesschau, Heute und den DLF 7-Uhr-Nachrichten zwischen 2012 und 2025 (Matthias Vollbracht) 201

Sportberichterstattung: Es fehlt an Vielfalt und Integration (Kerstin Klemm)	225
Der öffentliche Raum als Gesundheitsakteur: Zur Wirkung von Bildern, Farbe und Gestaltung im Alltag (Ines Klemm)	233
Chronischer Negativismus in der Berichterstattung des ÖRR: Auswirkungen auf die Volkspsyche (Katja Adler)	256
Prävention als terra incognita – zumindest für das Publikum von ARD, DLR und ZDF (Andreas Heinecke)	268

Welche Reporting-Standards kennen der ÖRR in Deutschland und Service Public im Ausland?

Im Blindflug: mit Bauchgefühl und ohne Messinstrumente. Nachrichten im Rundfunk sind oft offen parteiisch, aktivistisch und regierungshörig – damit verfehlten sie den gesetzlich festgeschriebenen Auftrag (Alexander Teske)	290
Inhaltsanalyse als integraler Bestandteil der Messung öffentlicher Dienstleistungen (Pavel Herot, Tereza Bandžuchová, Vlastimil Nečas, Renata Týmová)	313

Wie steht es um die Rolle des ÖRR im Staat?

Aufklärungspflichten des BVerfG und der Instanzgerichte (Jörg Stimpfig)	334
---	-----

Statt eines Schlusswortes: Opportunitäts-Kosten – was wäre (gewesen), wenn?

Der Blick nach vorn. Informationsqualität ist ein Gesamtkunstwerk und greift ohne das Verständnis für Opportunitätskosten zu kurz (Roland Schatz)	348
--	-----

Literatur	376
------------------	-----

Herausgeber, Redaktion, Autorinnen & Autoren	378
---	-----

Danksagung	383
-------------------	-----

ZUM GELEIT: WAS KANN UNS ERNST GOTTFRIED MAHRENHOLZ HEUTE SAGEN?

Jürgen Hogrefe

„IN ALLERERSTER LINIE DIE QUALITÄT!“

Wie Ernst Gottfried Mahrenholz die Freiheit des Journalismus verstand und warum ihm die Unabhängigkeit der Berichterstattung so wichtig war

Der Ministerpräsident des Landes Niedersachsen kleidete seine frohe Botschaft in eine sehr erlesene Form: „Nenikékamen!“ rief Hinrich Wilhelm Kopf aus. Strahlend, mit erhobenen Armen und freudig errötetem Gesicht stürmte er in die laufende Kabinettsitzung, aus der er kurz zuvor für „ein wichtiges Telefonat aus Karlsruhe“ gerufen worden war.

Soeben hatte ihm seine Beauftragte per Telefon mitgeteilt, dass das Bundesverfassungsgericht im sogenannten „Fernsehurteil“ im Sinne Niedersachsens und Hamburgs entschieden hatte. Beifall brauste auf im Kabinett und nahm kein Ende. Die Herren lagen sich in den Armen. Wir schreiben das Jahr 1961.

Der hellenische Ausruf zeugte von der umfassenden humanistischen Bildung des sozialdemokratischen Regierungschefs in Hannover. „Nenikékamen!“ – „Wir haben gesiegt!“ hatte der antike Herold ausgerufen, als er seinen Athenern nach einem zweitägigen Dauerlauf von Marathon die Nachricht vom Sieg über die Perser verkünden konnte.

Wenn auch womöglich nicht jeder plattdeutsche Minister den altgriechischen Ausruf des Regierungschefs auf Anhieb verstanden haben dürfte – die triumphale Geste von „Hinnerk“ Kopf erklärte sich jedoch jedem wie von selbst. Soeben hatte das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe nach einer jahrelangen juristischen und medialen Schlacht das Vorhaben des damaligen Bundeskanzlers Konrad Adenauer (CDU) zurückgewiesen, einen Staatsrundfunk unter politischer Aufsicht der Regierung zu etablieren – in unzweideutiger Klarheit.

Mit seinem Ansinnen zur Gründung einer „Deutschland-Fernsehen GmbH“ habe Adenauer „gegen Artikel 5 des Grundgesetzes verstoßen“,

befand das Bundesverfassungsgericht. Einen Härteren Schlag gegen sein Selbstverständnis hatte der erste Bundeskanzler der Republik bis dato nicht erlitten. Das Denkmal wackelte. Entsprechend groß war die Freude – nicht nur bei der SPD. Die Klage gegen Adenauer hatten die beiden sozialdemokratisch geführten Länder Hamburg und Niedersachsen geführt.

Die Auseinandersetzung hatte damals, in der noch jungen Bundesrepublik etwas Grundsätzliches. Es ging um mehr als nur um Medien. Für viele ging es um den Kern der Demokratie: Um die Freiheit des Journalismus. Aus der Zeit der Nazi-Diktatur war eines verstanden worden: Die „Gleichschaltung“ der Medien durch die NSDAP und den Staat und die Ersetzung von Information durch Propaganda hatten wesentlich zum Erfolg der Nazis in den Köpfen der Deutschen beigetragen.

So viel war klar: Demokratie kann nur gelingen, wenn die Freiheit der Berichterstattung gewährleistet ist. Die Verfassungsrichter empfanden den geplanten adenauerschen Staatsrundfunk deshalb als übergriffig.

Das Thema freie Presse barg seinerzeit erhebliches Erregungspotenzial. Das wurde auch – etwas später – deutlich, als ein Minister der Regierung Adenauer die Durchsuchung des SPIEGEL und die Inhaftierung des SPIEGEL-Herausgebers Rudolf Augstein veranlasste. Welchen „Verbrechens“ hatte der sich schuldig gemacht? Der SPIEGEL hatte über die mangelnde Abwehrfähigkeit der Bundeswehr berichtet. Da war für Adenauer und seinen Minister Franz-Josef Strauß das Maß voll. Das war zwar in der Sache richtig. Aber Bundesminister Franz-Josef Strauß hielt das für einen „Verrat von Staatsgeheimnissen“ und diese Art des kritischen Umgangs mit der Staatsautorität für „unbotmäßig“.

Die Führungsmannschaft des SPIEGEL landete erst mal hinter Gittern. Die Folge: Massenhaft strömten, landauf, landab, junge Demokraten für die Freiheit des Journalismus auf die Straße. Die Freiheit der Berichterstattung stand im Zentrum der Debatte um den politischen Charakter der jungen Republik.

Ernst Gottfried Mahrenholz hatte die Szene im hannoverschen Kabinett hautnah miterlebt. Er war seinerzeit 33 Jahre alt und Mitarbeiter des Ministerpräsidenten in der Staatskanzlei, deren Chef er später werden sollte. Er war auch an der Ausarbeitung der Klage beteiligt. Seitdem waren die öffentlich-rechtlichen Medien sein Thema. Wie nur wenige

hat sich der Jurist Mahrenholz mit dem Regelwerk befasst, das die Freiheiten eines unabhängigen Journalismus im öffentlich-rechtlichen Rundfunk definieren soll.

Der juristische Grabenkampf zwischen den politischen Lagern um die journalistischen Standards und die Eingriffsmöglichkeiten des Staates in Medien war in den jungen Jahren der Republik zu einer weltanschaulichen Fehde von hoher Grundsätzlichkeit heranwachsen. Beim „Adenauer-Fernsehen“ sah die Schlachtanordnung in etwa so aus: Unionschristen sahen beim WDR und anderswo die Genossen an der Macht, weil kritisch über die Regierungsführung der Union berichtet wurde. Diesen vermeintlich aus dem Ruder gelaufenen „Rotfunk“ wollten CDU/CSU über eine staatlich kontrollierte Rundfunk GmbH an die Kandare nehmen. Die Sozialdemokraten andererseits sahen dadurch das Ende des kritischen Journalismus kommen und die Freiheit der Berichterstattung in Gefahr. Mindestens.

Mahrenholz ging es um die öffentlich-rechtlichen Medien. Zu den privaten Medien hatte er ebenfalls eine klare Auffassung, aber die ließ er beiseite: Private Medien würden nach anderen Regeln funktionieren, weshalb für sie andere Maßstäbe gelten: „Das Systemziel des privaten Rundfunks ist grundsätzlich der Gewinn und nicht das Programm.“ Das Programm sei für die Privaten lediglich „das Mittel, um das Systemziel zu erreichen.“ Im öffentlich-rechtlichen Rundfunk dagegen „ist das Systemziel das Programm, und das Mittel, um dieses Systemziel zu erreichen, sind die Gebühreneinnahmen.“

Die einzige gültige Währung für die öffentlich-rechtlichen, vom Bürger finanzierten Medien sei ein gutes Programm auf Grundlage der Freiheit der Berichterstattung. Hier müssten die Regeln eines unabhängigen, überparteilichen, fairen, Journalismus gelten, der integrativen Charakter haben soll, also die Gemeinschaft fördert. Darauf habe der Gebührenzahler einen Anspruch.

Die „Medienfrage“ war für den Menschen, den Politiker und den Juristen Ernst Gottfried Mahrenholz gleichsam ein *basso continuo*, ein durchlaufendes, tragendes, fundamental wichtiges Element seines beruflichen Lebens. Das wurde in jeder seiner Funktionen sichtbar: als Medienrechtler, als Direktor des Norddeutschen Rundfunks in Hannover, später als Kultusminister des Landes Niedersachsen und schließ-

lich als Richter am Bundesverfassungsgericht, dessen Vizepräsident er 1987 wurde.

Mahrenholz feierte die Niederlage Adenauers vor dem BVG, weil er sich in seiner Auffassung von Art. 5 GG zutiefst bestätigt sah. Das höchste Gericht der Republik hatte unmissverständlich festgestellt, dass die (damals) modernen elektronischen Instrumente der Meinungsbildung weder dem Staat noch einer gesellschaftlichen Gruppe ausgeliefert werden dürfen. Das Ziel müsse die Schaffung der informativen Grundlagen sein, die den Bürger eigenständig entscheidungsfähig machen. Grundversorgung eben.

Der Weg dahin wurde aufgezeigt: Die Veranstalter von Rundfunkdarbietungen müssten so organisiert werden, dass alle in Betracht kommenden Kräfte in ihren Organen Einfluss haben und im Gesamtprogramm zu Wort kommen können, und dass für den Inhalt des Gesamtprogramms Leitgrundsätze verbindlich sind, die ein Mindestmaß von inhaltlicher Ausgewogenheit, Sachlichkeit und gegenseitiger Achtung gewährleisten.

Sicherstellen ließe sich das nur, wenn diese organisatorischen und sachlichen Grundsätze durch Gesetz allgemein verbindlich gemacht werden. Das „Rundfunkurteil“ von 1961 galt Mahrenholz als ein Lehrstück für seine Auffassung – auch wegen der Ausführlichkeit der Begründung, die immerhin 32 eng beschriebene Seiten umfasste.

Gleichwohl war Mahrenholz nicht lebensfremd. In jeder seiner Funktionen konnte er den Versuch von Einflussnahmen hautnah beobachten. Er kannte den Apparat von innen. War er doch selbst vier Jahre lang Chef des Landesfunkhauses Hannover des NDR gewesen. Und saß später im Fernsehrat des ZDF.

Natürlich wusste er, dass Sozialdemokraten und Unionschristen untereinander auskunghalten, wer Intendant und wer dessen Stellvertreter sein sollte. Wenn ein Redakteur* mit ausgewiesinem Parteibuch irgendwo Abteilungsleiter wurde, mussten die anderen einen vergleichbaren Posten durch einen ihrer Parteigänger besetzen. Und die Liberalen bekamen gelegentlich auch etwas ab. Solche Sachen. Das war gängige Praxis.

Mahrenholz kam gelegentlich in das SPIEGEL-Büro Hannover, um meinen Kollegen Wolfgang Becker zu besuchen. Der war sein Freund –

und er saß (obwohl ohne Parteibuch) auf dem Ticket der SPD im Rundfunkrat des NDR in Hamburg. Ich stieß auf eine Tasse Kaffee und eine Zigarette gelegentlich als teilnehmender Beobachter dazu. Manchmal gehörte auch der Abgeordnete Reinhard Scheibe zu der Runde, der später unter Gerhard Schröder die Staatskanzlei leitete. Und – na klar – ging es dabei auch um die Frage, was man denn davon halten sollte, wenn ein „Schwarzer“ im NDR sich besonders parteieifrig geäußert hatte. Und wie man dem scharfsinnigen aber im Apparat unbeholfen agierenden SPD-nahen Peter Merseburger und seinem „Panorama“ zu mehr Einfluss im Sender verhelfen könnte. Wenn auch gekungelt wurde – das Ziel blieb stets die Ausgewogenheit und nicht die Organisation der alleinigen Macht.

Der Widerwille gegen diese Art Proporz-Kungeleien war Mahrenholz deutlich anzumerken. Er machte auch öffentlich keinen Hehl daraus. Das Gerangel um Posten durch Vertreter der staatstragenden Parteien war ihm deutlich zu nah an dem, was er unter allen Umständen verhindern wollte: Den Zugriff des Staates auf die Unabhängigkeit der Berichterstattung.

„Ja und? Wir sind doch nicht Al-Ahram!\", rief er einmal aus, als ein sehr kritischer Kommentar im NDR-Fernsehen wieder einmal den Regierenden auf die Nerven ging. Al-Ahram war die „halbstaatliche ägyptische Nachrichtenagentur“, von der jeder wusste, dass der Präsident der Republik sie kontrollierte.

„Insgesamt war natürlich jeder Proporz ein Unfug“, sagte er öffentlich, auch wenn er damit seine Sozialdemokraten verstören mochte. Der Rundfunk sei schließlich „Sache der Allgemeinheit“ und nicht die von Parteien. Er müsse „in voller Unabhängigkeit überparteilich betrieben und von jeder Beeinflussung freigehalten werden.“ Niemand dürfe sich den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zur Beute machen wollen.

Natürlich sprach er jedem einzelnen Journalisten das Recht zu, seine Meinung zu äußern. Nicht jede Sendung, nicht jeder Kommentar, nicht jede Nachricht müsse in sich ausgewogen sein. Das würde dem Naturell des Journalismus widersprechen. Doch insgesamt – über alle Details hinweg – müsse in der Berichterstattung eine Ausgewogenheit sichergestellt und die Überparteilichkeit garantiert sein. Insgesamt „müssen die öffentlich-rechtlichen Sender umfassend, vielfältig und fair“ be-

richten, so Mahrenholz. Das Erkennungsmerkmal eines so verstandenen Programms „sollte eigentlich in allerster Linie die Qualität sein“.

Das war wohl gesprochen. Doch damit hörte auch für Mahrenholz freilich die Frage nicht auf, wie sie, die Qualität, hergestellt und garantiert werden kann; vor allem Letzteres. Die Frage trieb ihn um: Wer legt da die Maßstäbe fest – und wer soll ihre Einhaltung gewährleisten?

Viele mag wundern, dass die Intervention von Gerichten zur Gewährleistung von solider Berichterstattung in den Sendern für ihn nicht das Mittel der Wahl war. Der herausragende Jurist Mahrenholz fand, dass Gerichte nur bedingt taugen, um die publizistischen Regeln der Grundversorgung zu normieren: „In einem freiheitlichen Staat sollte man nicht nach Vorgaben und Maßstäben und Regeln das journalistische Geschäft betreiben“.

Ihm war die Unabhängigkeit von Journalisten von Redaktionen zu wichtig, um den Gerichten letztlich die Hoheit über die Berichterstattung anzuvertrauen. Die Freiheit der Berichterstattung war ihm heilig. Er vertraute auf den Ethos und die Professionalität ehrbarer Journalisten.

Am liebsten wäre Mahrenholz gewesen, dass alle Rundfunkschaffenden darauf „gleichsam den hippokratischen Eid ablegen“ müssten. „Wer wünscht sich nicht die ultimative Journalistenmoral in einzelnen Maßstäben aufgeblättert?“

Da klingt freilich schon mit, dass es ganz ohne Kontrolle der Maßstäbe wohl nicht gehen würde. Denn: „Wer legt sie fest? Wer bestimmt, ob die nicht immer stimmigen Maßstäbe im konkreten Fall richtig angewandt werden?“

Mahrenholz sprach sich denn auch für Aufsichtsgremien mit substantieller Kontrollfunktion aus. Da war er 1995 ganz auf Seiten der von Bundespräsident Richard von Weizsäcker hoch gelobten Bertelsmann-Studie „Bericht zur Lage des Fernsehens“.

Eine „Fernsehselbstkontrolle“ mit „verfahrensmäßigen Mindestvoraussetzungen“ und einer „gewissen Verbindlichkeit der Entscheidungen“ – ja unbedingt! Sachkundige Kontrollgremien wie einen „Rat zur Beurteilung der elektronischen Medien“, den so genannten Medienrat, hätte er hilfreich gefunden. Der solle „beobachten, wie in den Fernsehsendern Programmverantwortung wahrgenommen wird“. Der solle die

sich ständig ändernden „Maßstäbe für die Medienverantwortung entwickeln“ und den Einfluss der Medien auf Politik und Kultur beobachten.

Kontinuierliche Programmauswertung, Entwicklung von Vorschlägen – allesamt Anregungen von Mahrenholz. Sie zeugen von einem tiefen Grundvertrauen in die Lernfähigkeit und Selbstregulierungsmöglichkeiten der Apparate ebenso wie an den Glauben an die einem Journalisten gleichwohl natürlich innenwohnender Fairness. Und er setzte auf die Selbstheilungskräfte der Apparate, wenn sie nur gründlich und professionell beobachtet würden.

Wie würde Mahrenholz wohl heute urteilen, wenn er eine Woche lang geduldig die Nachrichten der Tagesschau, von heute und vom Deutschlandradio verfolgte?

Sein erster Eindruck wäre wohl: Die Dinge haben sich kolossal geändert. Vor allem das Selbstverständnis der Journalisten als Meinungsmacher.

Wenn Mahrenholz seinerzeit von „Unabhängigkeit und Überparteilichkeit“ sprach, so war das im Wortsinne gemeint: Journalisten sollten unabhängig von den politischen Parteien, ihren Programmen und ihren Begehrlichkeiten sein, auf die Berichterstattung Einfluss zu nehmen. Die Unabhängigkeit sollte die journalistische Qualität bieten, um dem mündigen Zuschauer und Zuhörer zu ermöglichen, sich sein eigenes Urteil zu bilden. Trotz aller Versuche von Einflussnahme hielt er das für möglich.

„Es gibt Intendanten“, sagte er in einem Interview, die in der Lage sind, ihre eigenen Vorstellungen so ziemlich ohne Abstriche durchzusetzen.“ Und auch: „Es gibt viele Redakteure, die sich mit Geschick wenig darum kümmern, was die Partei von ihnen erwartet und denen vor allem an der Qualität des Programmes liegt.“

Allein, die übergriffige Einflussnahme der Parteien wird schon seit geraumer Zeit nicht mehr als der bedeutendste Angriff auf die verfassungsrechtlich vorgeschriebene Unabhängigkeit der öffentlich-rechtlichen Medien bezeichnet. Die mag es immer noch geben, wie auch die Kungelei um Posten. Das eigentliche Problem jedoch liegt mittlerweile woanders.

Heute werden zunehmend Tendenzen kritisiert, deren Problem intrinsischer Natur ist. Die erkennbare Erosion der von Mahrenholz beschwo-

renen Tugenden des klassischen öffentlichen-rechtlichen Journalismus geschieht vielfach von innen – aus den Apparaten selbst heraus.

Das hat mit dem vielfach beschriebenen Rollenwechsel zu tun, den viele Journalisten und manche Redaktionen vollzogen haben. Das Selbstbild der Journalisten, das Verständnis von der eigenen Rolle und der Aufgabe hat sich vielfach geändert.

Statt sich als – neutrales – Medium zu begreifen, das zwischen einem Ereignis und dem gebührenzahlender Zuhörer und Zuschauer steht, sehen sich viele Journalisten heute als Interpretatoren dessen, was vorgeführt wird. Das beginnt oft bei der Auswahl der Themen, geht bei der Gewichtung der Themen im gesamten Kontext weiter und hört bei der Tendenz der Kommentierung nicht auf. Auch der Umgang mit Kritik entspricht vielfach nicht mehr dem früher üblichen sensiblen Umgang mit Beschwerden des Publikums. Meist wird sie ignoriert.

Statt Realität unabhängig und überparteilich vorzuführen, sieht sich der neue Typus Journalist offenbar in der Rolle eines Souffleurs, der im Subtext von Bild und Wort noch ungefragt gleich mitteilt, wie das gesendete Material zu verstehen und zu bewerten ist.

So entsteht bei den Nutzern der Eindruck, dass sie erzogen statt informiert werden sollen. Als ob es sich bei ihnen um unmündige Rezipienten handelte, die ohne Einordnung und Bewertung nicht in der Lage sind, die Nachrichtenkost zu verdauen.

Einzelne Journalisten und sogar ganze Redaktionen – auch im öffentlichen Rundfunk – bekennen ganz offen, dass sie sich angesichts einer „Realität“, so wie sie sie wahrnehmen und interpretieren, nicht mehr an die eheren Gebote der neutralen Äquidistanz halten wollen. Sie formulieren, dass sie sich wegen bestimmter Entwicklungen, die sie für bedrohlich, gefährlich oder für notwendig halten, ihre angestammte Rolle des Neutralen abstreifen und sich zu Aktivisten ihrer persönlichen Überzeugung machen.

Dabei reklamieren sie oft für sich, dass sie im Sinne einer höheren Notwendigkeit handeln, die eine neutrale Art der Darstellung nicht mehr erlaubt. Das goldene Wort des großen Hans-Joachim Friedrichs, wonach sich ein Journalist niemals mit einer Sache gemein machen dürfe, auch nicht mit einer guten, klingt vor dieser Entwicklung wie ein naiver Spruch aus einem abgelegten Poesiealbum des Journalismus.

Und natürlich stellen so gepolte Journalisten und Redaktionen nicht mehr in Rechnung, dass sie selbst irren können. Im Zweifel berufen sie sich auf „die Wissenschaft“ – und merken gar nicht, dass sie sich damit gegen den Geist der Wissenschaft selbst wenden, die genau weiß, dass es eine schlussgültige Erkenntnis nie geben wird und in einer Erkenntnis ihre Vorläufigkeit immer mit inkludiert ist. „Audiatur et altera pars“ – die unabdingbare Forderung, dass immer auch die andere Seite gehört werden muss, erscheint wie ein ranziges Diktum aus der Antike.

Statt Ausgewogenheit wird vielfach „Haltungsjournalismus“ beobachtet. Bevorzugte Tummelfelder dieser Überzeugungsarbeit von wohlgesinnten Journalisten sind Immigration, Klima, Frauen- und „Genderpolitik“. Aber der Erziehungsehrgeiz ist raumgreifend und immens. Egal, auf wen Kamera und Mikrofon gerichtet sind – ob auf Trump oder Putin, auf Netanjahu oder Meloni, Ukraine oder Gaza, Pandemie oder Persien: Meist wird durch parteigreifende Kommentierung und tendenziöse Etikettierung gleichsam angeordnet, was man vom gesendeten Material zu halten hat. Ganz sicher werden viele aktuelle Journalisten dies nicht als Regelverstoß, sondern als ihre Aufgabe bezeichnen.

Betreutes Denken. Wie weit ist das von Propaganda entfernt? Ehemalige DDR-Bürger beschleicht gelegentlich das Gefühl, dass sich die Muster der „Aktuellen Kamera“ in den Sendungen von „Tagesschau“ und „heute“ wiederholen.

Bei vielen Gebührenzahlern, die bei der ARD sehr gern in der ersten Reihe sitzen würden und mit dem Zweiten besser sehen wollen, taucht zunehmend der Verdacht auf, dass sie sich dort nicht mehr wiederfinden, wenn es um die Beschreibung der Lebenswirklichkeit geht.

Der Charakter dieses missverstandenen „Sendungsbewusstseins“ ist mittlerweile vielfach untersucht und beschrieben. Selbst in Umfragen, die in den öffentlich-rechtlichen Sendern vorgestellt werden, wird deutlich, dass die Öffentlich-Rechtlichen mit ihrer Themenauswahl und ihrer Bewertung an ihren Nutzern häufig vorbeisenden. Sie zeigen, dass nicht selten eine erhebliche Lücke zwischen der öffentlichen Meinung und der veröffentlichten Meinung klafft. Das ficht die aktivistischen Macher indes nicht an. Denn sie wissen es besser als ihre Zuschauer.

Was würde Ernst Gottfried Mahrenholz zu dieser Entwicklung sagen? Wie würde er das „Sendungsbewusstsein“ der Besserwisser-Journalisten bezeichnen? Als Anmaßung? Als Selbstermächtigung? Als Manipulation? Würde er ihren Überzeugungseifer als übergriffig kritisieren?

Welche Maßnahmen würde er vorschlagen, um die öffentlich-rechtlichen Medien wieder zu einem hilfreichen Mittler zum besseren Verständnis der Dinge werden zu lassen?

Wir wissen es nicht. Er vertraute auf die Funktionsfähigkeit einer aufgeklärten, wachen, kritischen, seriösen Demokratie und eine fair ausgetragene öffentliche Debatte darüber? Zeitungen und andere Elemente der öffentlichen Meinung würden es wohl schon hinbekommen, den Rundfunk wieder auf die Spur zu bringen.

Wahrscheinlich würde er den mündigen Bürger als Gebührenzahler auffordern, sein Recht auf Informationsqualität einzufordern, wie er sie verstand. Und sei es unter Berufung auf das „Rundfunkurteil“ von 1961. Notfalls vor Gericht.

* Im Sinne der besseren Lesbarkeit ist die männliche Form gewählt, automatisch ist jedoch die weibliche Form der Bezeichnung immer mit gemeint.

DER GELEBTE EINSATZ FÜR DEN SERVICE PUBLIC

Warum die Werte von Ernst Gottfried Mahrenholz heute
relevanter sind als je zuvor

Ich verdanke meiner Mutter, dass ich für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk brenne: Dr. Waltraud Schatz, geborene Roth, war eine begeisterte Mitarbeiterin des Hessischen Rundfunk. Sie hatte in Heidelberg ihren Abschluss zwar in Philosophie gemacht, jedoch war sie, wie der Jurist Mahrenholz mit einem Bein in den Religionswissenschaften und dem anderen in der Musik zu Hause. Und sie kämpfte für Ihre Überzeugungen.

Unmittelbar nach der Zerbombung Europas im zweiten Weltkrieg war sie beseelt von dem Gedanken, dass Schopenhauer eine verengte Sicht auf die italienische Oper habe. Ihr Doktorvater fand die These sehr steil und sagte die Annahme der Dissertation nur unter der Bedingung zu, dass sie von zwei Musikwissenschaftlern darin unterstützt würde. Also schrieb sie – 1949 – mit Postkarten alle Konzerthäuser und Musiktheater an, in denen der Autor der „Musik-Ästhetik“ damals zwischen dem 22. Februar 1788 und dem 21. September 1860 als begabter Musiker gelebt hatte, um anhand des potentiell Hörbaren den Nachweis anzutreten, dass Beethoven mehr Einfluss auf Schopenhauer hatte als Bellini, Verdi und Puccini. Sie konnte über die persönliche Schmerzgrenze hinaus den Dingen auf den Grund gehen, ohne dem Gegenüber auch nur ein Gefühl für den Aufwand zu vermitteln. Als ich Mahrenholz von ihr berichtete, war sofort eine innere Verbundenheit spürbar: ihm imponierten Menschen, die für ihre Thesen keinen Rechercheaufwand scheuteten.

Dabei sprach nicht viel dafür, dass unsere Wege sich einmal kreuzen würden: zu dem Zeitpunkt, an dem Jürgen Hogrefe in seinem Einführungstext uns seinen hannoverschen Landsmann ins Bewusstsein

bringt (1961), gab es mich noch nicht. Und als bekennendes Opfer sozialdemokratischer Bildungspolitik verspürte ich später geringen Reiz, mich diesem Lager zu nähern. Allerdings war mein Vater sechs Jahre älter als Mahrenholz und 1970, dem Zeitpunkt, an dem Mahrenholz begann, immer tiefere Spuren in seinen Lebensacker zu ziehen, wurden wir daheim mit etwas vertraut gemacht, dass sich wie ein Cantus Firmus durch das Leben von Mahrenholz zog: am Ende zählt nicht das Partei-Politische, sondern die Frage nach der Verantwortung.

Die trug mein Vater damals als Chefredakteur des Bielefelder „Westfalenblatt“, der vielen Menschen damals als „Bayern-Kurier des Nordens“ galt. Mein Vater hatte herausgefunden, dass der damalige Präsident des deutschen Bundestages, Eugen Gerstenmeier (CDU), in unrechtmäßige Wiedergutmachungszahlungen verstrickt war. Er forderte daher als einer der ersten den Rücktritt des CDU-Politikers. Am Folgetag erschien der Verleger Busse in seinem Büro und fragte ihn nach den Beweggründen für den Kommentar. Mein Vater wunderte sich, da im Kommentar alles geschrieben war. „Habe ich denn etwas übersehen?“, war denn auch die Rückfrage an Busse. Der Verleger verneinte – brachte aber zum Ausdruck, dass er (als Mitglied der Christlich-Demokratischen Union) es nicht wünsche, derartige Texte über einen Parteifreund im eigenen Blatt zu lesen. Mein Vater fuhr nach Hause und besprach mit meiner Mutter, dass der Rücktritt vom Amt des für die Inhalte verantwortlichen Chefredakteurs die einzige logische Konsequenz sei. Beide waren sich einig und entsprechend handelte mein Vater – mit allen Folgen.

Diese innere Schlüssigkeit war eines der Bindeglieder einer Generation, die schon in jungen Jahren erlebten musste, welcher Preis am Ende aufgerufen werden kann, wenn ein Umwerten der Werte beginnt. Es gibt nicht viele Texte, in denen Ernst Gottfried Mahrenholz selber die Beweggründe seines (Nicht)Handelns mit uns geteilt hat. Wir haben insbesondere die Urteile in den relevanten Verfahren, die er entweder selber leitete oder an denen er federführend mitgewirkt hat: Sein Name ist bis heute mit der Rechtsprechung zum Parlamentsrecht, zur Parteienfinanzierung und zum Strafvollzug verbunden. Er wirkte u.a. an den Entscheidungen zum Hafturlaub von zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe Verurteilten (BVerfGE 64, 261), zur Stationierung von Mittelstreckenraketen (BVerfGE 68, 1), zur Kriegsdienstverweigerung (BVerfGE

69, 1), zur Parlamentskontrolle der Nachrichtendienste (BVerfGE 70, 324), zur Lagerung chemischer Waffen (BVerfGE 77, 170), zur Rechtsstellung des fraktionslosen Abgeordneten (BVerfGE 80, 188), zur Reichweite der Unschuldsvermutung (BVerfGE 82, 106), zur Aussetzung der Vollstreckung des Restes einer lebenslangen Freiheitsstrafe (BVerfGE 86, 288), zum Schwangerschaftsabbruch (BVerfGE 88, 203) und zum Vertrag von Maastricht (BVerfGE 89, 155) mit.

Egal, um welche Themen es ging, mit denen er sich in Karlsruhe – und sicher auch zuvor als Kultusminister seines geliebten Bundeslandes Niedersachsens, der Staatskanzlei dort sowie anfangs als Leiter des NDR Standortes Hannover – er ließ (mit Charme) nicht locker, solange die Frage nicht berücksichtigt wurde, was dies für den Menschen und die Wahrnehmung des Menschen in der freiheitlichen Bundesrepublik bedeuten würde. Formal-Juristisches war nicht seine Sache, schon gar nicht irgendwelche der multiplen Abarten eines Rechtspositivismus. Einfach ausgedrückt: wer sich nach der Tyrannie des vermeintlichen tausendjährigen Reiches – die er nicht aus TikTok-Clips oder BBC-Verfilmungen kennenlernte, sondern am eigenen Leib, Hirn und Herz – für ein Studium der Musik-Wissenschaft sowie der Religionswissenschaften entschied, um danach dann die Jurisprudenz oben drauf zu satteln, der ist von Paragraphen allein nicht überzeugt. Dem geht es darum, ob diese allen Beteiligten ausreichend Luft zum Atmen bieten. Und wenn nicht, dann muss eben nachgearbeitet werden.

Daher der Einsatz für die lebenslänglich Inhaftierten, daher der Einsatz für die fraktionslosen Abgeordneten und daher auch das Ringen um den besten aller denkbaren Service Public: dem Dienst der Journalisten an der Gemeinschaft, damit der Souverän trotz Arbeitsbelastung, trotz geringer Zeit, immer und jeder Zeit sich im Stande sieht, ein eigenständiges Urteil fällen zu können. Aus diesem Grund – und allein aus diesem Gedanken des Service Public – war für Mahrenholz überhaupt die Sonderstellung der Journalisten im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu rechtfertigen. Wer nur dem Pars, also einem Teil, sich verantwortlich fühlte, der möge seine journalistischen Vorlieben in den privaten Medien ausleben. Das Ganze war denen vorbehalten, für die der Gesetzgeber die Sonderstellung gesichert hatte – aber eben nicht nur als Rechte, sondern mit den dazu gehörigen Pflichten.

Das war der Grund, der den Hannoveraner mit dem gebürtigen Bielefelder zusammenbrachte. Denn obwohl wir wenig Stroh in einer gemeinsamen politischen Scheune zu schlagen hatten: die Musik, das Ringen um eine eben auch immer mehr sich in partikulär Interessen verlierende Evangelische Kirche und vor allem die Liebe für einen frei von jeglichen wirtschaftlichen und parteipolitischen Zwängen Journalismus hatte uns über die Studie für die Bertelsmann Stiftung Mitte der 90iger Jahre zusammen gebracht und danach bis zu seinem Tod verbunden.

Relativ schnell nach dem Fall der Mauer hatte die Bertelsmann-Stiftung Forscher mit Schwerpunkt Medien-Wirkungs-Analyse eingeladen, um der Frage nachzugehen: welche Qualität über die multiplen TV-Angebote von wem wie geboten wird und inwiefern dadurch die geforderte Vielfalt auch den unterschiedlichen Ansprüchen gerecht werden würde.

Erstmals überhaupt wurde für die beiden öffentlich-rechtlichen Anbieter ARD und ZDF sowie für die privaten Sender Pro7, Sat1 sowie RTL eine Voll-Analyse für eine Woche ins Auge gefasst, in der Tag für Tag alle Angebote für 24 Stunden durch ausgebildete Analysten entlang eines gemeinsam abgestimmten Analyse-Formats durchgeführt werden konnte. Während alle Beteiligten von einer grossen Bandbreite im Angebot der fünf TV-Sender ausgingen, wurden wir schnell eines besseren belehrt: die Welt am Sonntag brachte am 31.8.97 anhand von Vorstudien es auf den Punkt: „Eine Untersuchung der Nachrichtensendungen in den öffentlich-rechtlichen TV-Anstalten über den Zeitraum von drei Jahren belegt jetzt zum ersten Mal in nüchternen Zahlen: Die vom Bundesverfassungsgericht für die Rechtfertigung der Zwangsgebühren vorgegebenen Ziele einer „vielfältigen, umfassenden und professionellen Berichterstattung werden von ARD und ZDF nicht erreicht“.

Und für die Menschen im Osten der Bundesrepublik formulierte die Leipziger Volkszeitung am 23.8.97: „Der Vorwurf wiegt zunächst schwer, der sofort ausgebrochene Streit kann kaum überraschen. Ausgerechnet die vier journalistischen Flaggschiffe von ARD und ZDF, so die Kritik eines Medien-Instituts, vernachlässigen den Osten Deutschlands. In der Berichterstattung. (...) Wahrlich kein Ruhmesblatt für die Öffentlich-Rechtlichen, die bei jeder Gelegenheit höhere Gebühren an-

mahnend und dabei so gern auf ihren Versorgungsauftrag im Grundgesetz pochen“.

Klaus Liepelt, der Gründer des Meinungsforschungs-Institutes infas, hatte Prof. Mahrenholz auf mich aufmerksam gemacht. Die Vielfalt der Daten aus der Medien-Wirkungs-Analyse der TV-Sender faszinierte ihn besonders, da er solche Analyse aus seiner Zeit beim NDR nicht kannte. Er hatte die soeben veröffentlichte Publikation von Peter Glotz „Die Benachrichtigung der Deutschen“ mit Sorge gelesen und war hoch erfreut, dass unser Forschungsinstitut auch mit tatkräftiger Unterstützung seines Parteifreundes entstanden war. Als er dann noch erfuhr, dass wir ebenfalls in engem Austausch mit Reimut Jochimsen standen, der aufgrund seiner Führungsrolle bei der erst 1995 gegründeten KEK (Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich) mit nicht geringen Bauchschmerzen die Daten der Langfrist-Analysen zur Kenntnis nahm, die schon Ende der 90er Jahre eine alarmierend Tendenz der Verengung der Themen- und Meinungsvielfalt insbesondere in den TV-Sendern konstatierten, hatte Mahrenholz Hoffnung, dass insbesondere die Karlsruhe betreffenden Grundversorgung auf die mittlere Sicht wieder verbessert werden könnte.

Für viele heute nicht mehr nachvollziehbar, waren die Diskussionen über die Leistungs-Erfüllung seitens der öffentlich-rechtlichen Sender schon in den 70iger Jahren insbesondere im Kontext der Bundestagswahl 1976 entflammt: für die meisten war Helmut Kohl schon damals der erwartete Sieger – aber am Ende fehlten ihm wenige Stimmen. Es war Prof. Dr. Elisabeth Noelle-Neumann, die noch unmittelbar am Wahlabend die Frage aufbrachte: „haben ARD und ZDF in ihren Sendungen der letzten Tage vor der Wahl anstatt zu informieren, sich als Wahlhelfer der SPD engagiert?“ Da der Meinungsforscherin von der Universität Mainz damals die Daten einer qualifizierten Medieninhaltsanalyse fehlte, wurde sie aufgrund einer Klage von ARD und ZDF – verurteilt, diese Behauptung nicht mehr zu wiederholen.

Diese Entscheidung führte aber nicht dazu, dass diejenigen, die mit Noelle-Neumann den Verdacht hatten, dass die öffentlich-rechtlichen Sender ihre herausragende Position nicht nur gelegentlich einer politischen Seite zu Guten kommen ließen, nun durch die Beweisaufnahme seitens der Gerichte überzeugt worden wären. Ganz im Gegenteil. Es

lohnt sich das Video aus dem Jahre 1979 anzuschauen, in dem Loriot über die Politisierung des TV spricht: <https://www.youtube.com/shorts/Zd8ipmTByJM>. In der Folge entschied dann der CDU Ministerpräsident und spätere Finanzminister Gerhard Stoltenberg, unter alle Politikern sicher nicht derjenige, der als einseitiger Hitzkopf sich für die res publica einsetzte, dass sein Land Schleswig-Holstein aus dem NDR Staatsvertrag ausstieg. Und somit lange vor der AfD ein klares Zeichen setzte, das aber weder von Karlsruhe noch von den verantwortlichen Kontrollgremien der ARD, DLR und des ZDF verstanden wurde.. Ansonsten hätte die Bertelsmann Stiftung nicht 15 Jahre später sich erneut dieser Fragestellung annehmen müssen.

Diese Erfahrungen aus den 70er und 80er Jahren helfen, um zu verstehen, warum sich Mahrenholz sich entschloss, gemeinsam mit weiteren Wissenschaftlern, nun 1998 eine Initiative zur Förderung der Transparenz und Versachlichung in der Debatte federführend mit auf den Weg zu bringen, die mittels einer Sammelpetition auf der einen Seite den öffentlich-rechtlichen Sendern die Chance zur Darlegung ihrer Angebote bieten sollte und auf der anderen Seite den Beitragszahlern einen nachvollziehbaren Weg bot, den Leistungsnachweis zu erhalten, der nicht nur aus seiner Sicht, schon lange geboten erschien.

Aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit einerseits beim NDR und andererseits im Landesparlament war es Mahrenholz, der die Sammelpetition am besten beim Deutschen Bundestag verortet sah und nicht, was eigentlich formal-juristisch betrachtet der korrekte Weg wäre, bei den 16 Landesparlamenten, die eigentlich für die Einhaltung der Leistungsversprechen seitens ARD und ZDF zuständig waren. Warum sollte den Sendern 16 Mal der gleiche Bericht vor den föderalen Strukturen zugemutet werden, wenn mit dem Deutschen Bundestag ein geeigneter Ort zur Verfügung stand – in den die Vertreter der sechszehn Kultur- und Medienausschüsse jederzeit dazu geladen werden könnten.

Die Sammelpetition wurde gemeinsam mit der Vorstellung der Studie auf der Frankfurter Buchmesse zur Diskussion gestellt und erhielt weit mehr Unterschriften als notwendig. Dennoch hielt die Vorsitzende des Petitions-Ausschusses des Bundestages, Christa Nickels (Bündnis 90/Die Grünen) es nicht für relevant, Prof. Mahrenholz und die anderen Initiatoren des Vorschlages zu einem Gespräch einzuladen. Dem Vize-

präsident des Bundesverfassungsgerichts sowie den Mit-Initiatoren und Signatoren wurde bescheinigt, ihm seien die formalen Gegebenheiten nicht bekannt. Das war damals schon grotesk und erhält im Rückblick einen besonderen Beigeschmack angesichts der Umfragewerte in den Redaktionen von ARD, DLF und ZDF, laut denen sich besonders viele dem Bündnis 90/Die Grünen nahestehend fühlen und dies bei der Auswahl von Themen, Interview-Partnern, Studio-Gästen in Wahlsondersendungen kaum unterdrücken.

Das war 1999. Nun sind wir gut 30 Jahre weiter – bzw. über 50 Jahre, wenn man den Eklat der damaligen Bundestagswahl 1976 als Ausgangspunkt nimmt. Und einer der anerkanntesten Rechts-Philosophen und u.a. Mitglied der Covid-Kommission des Landes NRW, Prof. Dr. Otfried Höffe, bescheinigt den öffentlich-rechtlichen Sendern ARD, DLR und ZDF, dass sie sich zu einem „Staat im Staate“ entwickelt haben – wobei sich das Einführungskapitel zu dieser Festschrift natürlich an alle Aufsichtsinstanzen wendet. Denn die Bezeichnung „Staat im Staate“ wurde nicht in Unkenntnis der jüngeren deutschen Geschichte gewählt – ganz im Gegenteil.

Aus diesem Grund wird das Interview mit Prof. Dr. Ernst Gottfried Mahrenholz sowie die Sammelpetition von damals nun im Folgekapitel noch einmal publiziert, da es den Beschluss des 6. Senats vom Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig mit einem konkreten Vorschlag untermauert.

FRAGEN AN PROF. DR. ERNST GOTTFRIED MAHRENHOLZ

Nachdruck des Interviews zur Lancierung der Sammelpetition 1999. Aus Schatz: Grundversorgung: Pflichten und Rechte, 1999

Vom staatsphilosophischen Idealtypus ausgehend, der den Staat als Resultat eines Gesellschaftsvertrags der Bürger betrachtet, die sich – durch die Erfahrungen des Dritten Reiches und der DDR klug geworden – nicht nur eine föderative Struktur und eine Gewalten teilung verordnet haben, sondern sich in Form der Grundversorgung ein „Wächtersystem“ leisten, das jedem in seiner Sprache unmittelbar und kontinuierlich Informationen zur Verfügung stellt, inwieweit der Gesellschaftsvertrag noch gültig ist beziehungsweise inwieweit die Repräsentanten noch ihrem Mandat nachkommen, von diesem Idealtypus ausgehend stellt sich die Frage: wen sollte das Bundesverfassungsgericht eigentlich schützen: den Bürger, der auf die Grundversorgung in Form eines Wächtersystems ange wiesen ist oder das System selbst – unabhängig davon, ob es dieser Wächterfunktion nachkommt oder nicht?

Mit diesen grundsätzlichen Fragen, aber auch mit dem praktischen Problem eines Kriterienkatalogs, anhand dessen Chefredakteure der Öffentlich-Rechtlichen sich gegen Eingriffe von außen wehren könnten, soll die Diskussion über die vorgelegten Ergebnisse offen geführt werden.

Damit dies nicht nur als plakative Wendung aufgefaßt wird, haben sich die Autoren mit ersten Fragen an Prof. Dr. Ernst Gottfried Mahrenholz gewandt. Zum einen, weil der ehemalige Richter am Bundesverfassungsgericht die Arbeit vom MEDIEN TENOR seit Jahren wahrnimmt und zum anderen, weil er sicherlich nicht zu jenen Kritikern zu zählen ist, die ARD und ZDF lieber heute als morgen auflösen möchten.

Mit den nachfolgenden Fragen soll also der datengestützte Diskurs über die Pflichten und Rechte der öffentlich-rechtlichen Anstalten eröffnet werden:

1. Wenn das Bundesverfassungsgericht über Grundversorgung spricht, könnte die Gewährleistung grundlegender Informationen zu fundamentalen Fragen wie z.B. die Entwicklung der Deutschen Einheit, der Europäischen Union, der Gewaltenteilung, des Minderheitenschutzes gemeint sein. Die Langzeitanalyse auf Aussagenebene hat gezeigt, daß gerade in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung weder von ARD noch vom ZDF kontinuierlich Informationen angeboten werden. Inwieweit sehen Sie Ihre Zielvorgabe durch die Öffentlich-Rechtlichen dennoch verwirklicht?

Mahrenholz: Der Begriff der Grundversorgung ist vom Bundesverfassungsgericht denkbar weit gezogen worden. Als er erstmals verwendet wurde, 1986, wurde er bereits in Konfrontation mit den Existenzbedingungen entwickelt, unter denen die – künftigen – privaten Programme, also insbesondere die Fernsehprogramme, stehen. Entscheidend war, daß die öffentlich-rechtlichen Programme anders als die privaten Veranstalter nicht auf hohe Einschaltquoten angewiesen sind. Der Verfassungssatz der Rundfunkfreiheit mußte unter diesen Gesichtspunkten als Forderung an die öffentlich-rechtlichen Anstalten zu einem „inhaltlich umfassenden Programmangebot“ ausgelegt werden. Die Gewährleistung grundlegender Informationen ist unverzichtbar, aber sie trifft nicht das Ganze der Grundversorgung. Wenn ARD und ZDF die Fußballweltmeisterschaft von Frankreich übertragen, gehört dies dazu.

Infolgedessen sind solche Programme schwerlich allein nach dem Maßstab zu kontrollieren: „Was fehlt?“ Man muß daneben als Parameter halten: Wieviel Sendezeit haben ARD und ZDF? Wieviel Geld haben sie? Welches sind die dort vorgestellten Zielgruppen für die jeweiligen Sendungen und ist dieses „Zielgruppen-Ensemble“ richtig entworfen?

Daraus ergibt sich ein ziemlich komplexes Gebilde von Parametern. Um ein Beispiel aus Ihrer Studie zu nehmen: Sie kritisieren den geringen Anteil an Informationen über die Schule, den Sie im Ersten und Zweitens Programm erhalten. Aber ist das rein länderbezogene, gewissermaßen „provinzielle“, Schulgeschehen etwa in Niedersachsen oder in Rheinland-Pfalz wirklich von mitteilenswerter Bedeutung? Eine TAGES-SCHAU dauert 15 Minuten. Sie soll einen Kosmos an Informationen einfangen!

Wird aber von einer Kultusministerin die Übernahme einer kopftuchtragenden Muslimin in den Schuldienst verweigert, dann bringt die Diskussion mehr über die gemeinsame Aufgabe aller deutschen Schulen zutage als irgendwelche Nachrichten über das Schulwesen.

Das gleiche gilt zu den von Ihnen genannten Stichworten. Zeigt sich an einem News, daß der Minderheitenschutz oder die Gewaltenteilung usw. Lücken hat, Probleme aufwirft, verletzt wird, dann wird berichtet und dann wird für die Festigung des Bewußtseins, daß diese politischen Kategorien wichtig sind, wirklich etwas getan.

2. Sollten Ihrer Meinung nach die Kriterien zur Gewährleistung konkreter gefaßt werden, oder gehen Sie davon aus, daß die vier Funktionsvorgaben beziehungsweise die Kriterien der „umfassenden, vielfältigen und fairen“ Berichterstattung deutlich genug sind? Und: Hat das Bundesverfassungsgericht Schritte unternommen, um die Gewährleistung des Auftrages überprüfen zu lassen?

Mahrenholz: Hier gilt, wie auch in anderen Fällen: Das Gegenteil von „gut“ ist „gut gemeint“. Wer wünscht sich nicht die ultimative Journalistenmoral in einzelnen Maßstäben aufgeblättert, auf die die Rundfunk schaffenden gleichsam den hippokratischen Eid ablegen müssen? Nur: Wer legt sie fest? Wer bestimmt, ob die nicht immer in sich stimmigen Maßstäbe im konkreten Fall richtig angewandt werden? Wo ist Kritik von außen, also etwa von den Aufsichtsbehörden der Staatskanzleien, schon Zensur? Mit einem gewissen „Fehlerkoeffizienten“ lebt jede Institution, nur wird er bei denen, die sich jeden Tag vor Millionen von Lesern, Zuhörern oder Zuschauern präsentieren müssen, deutlicher offenbar, als wenn sich ein Lehrer in der Schule, ein Pastor auf der Kanzel oder ein Politiker auf einer Veranstaltung schwerer Mißgriffe schuldig macht.

Die Institution der Kontrolle sind die Rundfunkräte, in denen leider viel zu oft interessenbezogen diskutiert wird, und im übrigen haben wir die Zeitungen, die in der Medienberichterstattung auf bestimmte Mißgriffe reagieren. In einem freiheitlichen Staat sollte man nicht nach Vorgaben und Maßstäben und Regeln das journalistische Geschäft betreiben.

Das ist die grundsätzliche Seite der Angelegenheit. Natürlich gibt es auch eine detaillierte Kritik, diesseits von Mißgriffen. Zwei Beispiele, die kaum

diskutiert werden: Einmal halte ich es für unvertretbar, daß Aufmärsche, Kundgebungen und dergleichen von Rechtsradikalen bebildert werden. Auch wenn die Kommentierung noch so negativ ist, fassen Angehörige solcher Organisationen das als Bestätigung ihrer Bedeutung auf. Wortnachrichten sollten hier ausreichen. Offenbar ist dies unter den Verantwortlichen der öffentlichen und privaten Anstalten niemals diskutiert worden.

Weiter: Sendungen dürfen beim Zuschauer keine Fragezeichen hinterlassen. Dies scheint mir das oberste Gebot jeder informativen Sendung zu sein. Bei der WM in Frankreich brauchte ich erst die Zeitung, um zu wissen, wie sich der Ort „Lens“ schreibt. Er ist in Deutschland nicht bekannt, also hätte man seine Schreibweise einblenden müssen und hätte noch hinzufügen können, wo in Frankreich dieser Ort liegt. In naturwissenschaftlichen Sendungen ist es schon fast die Regel, daß Fragen, die die Bilder selbst aufwerfen, nicht beantwortet werden. Ich Wünsche mir den Redakteur mit den Augen des interessierten Zuschauers, so unbedarfzt wie er selber war, bevor er den Film zu Gesicht bekam.

3. Wenn über deutsche Gerichte berichtet wird, dann vorwiegend mit negativem Kontext wie z.B. Deckert, Stasi-Urteile, Weimar etc. Sehen Sie darin eine Gefahr für den Rechtsstaat, weil 1. die Vielfalt der Urteile nicht in die TV-Nachrichten gelangen und 2. bei abnehmendem Vertrauen in die deutschen Gerichte der Einzelne zur Erkenntnis gelangen kann, daß dem demokratischen Rechtsstaat nicht zu trauen ist und er sein Recht wieder in die eigenen Hände nehmen muß? Ähnliche Vorgänge sind in Form des stetig schwindenden Vertrauens in die Politiker, Unternehmer, Wissenschaftler zu beobachten.

Mahrenholz: Ich teile die Voraussetzung Ihrer Frage nicht. Als Jurist, Hochschullehrer und früherer Richter beobachte ich gerade diese Seite des öffentlich-rechtlichen Journalismus ziemlich genau und finde sie fair und umfassend. Natürlich gehören Deckert, Stasi-Urteile und der Mordprozeß Weimar zum journalistischen Geschäft. Aber ebenso auch die Rechtsprechung zur Atomindustrie, zum Wettbewerb der Firmen untereinander, zum Entgelt für die Arbeit von Strafgefangenen usw.

Man muß sich ja sehr in Acht nehmen, wenn man öffentliche Institutionen lobt. Infolgedessen möchte ich mich auf das generelle Urteil beschränken, daß die journalistische Beschäftigung mit dem Gerichtsweisen nicht dazu beiträgt, daß das Vertrauen in die Gerichte abnimmt und schon gar nicht irgendein Anzeichen erkennbar ist, daß nun einzelne auf die Idee kommen, das Recht wieder selbst in die Hand zu nehmen.

4. Wo beginnt die Freiheit des Redakteurs einer öffentlich-rechtlichen Anstalt mit dem Auftrag zur Grundversorgung und wo endet sie: regelmäßiges Verschweigen grundlegender Daten wie z.B. die Zahl der Unternehmensgründungen (während die Zahl der deutlich geringeren Pleiten monatlich vermeldet werden), grobe verfälschende Wiedergabe von Ereignissen wie z.B. angebliche Räumungen von Dörfern im Oderbruch in den TAGESTHEMEN, während die Einwohner besagter Dörfer 30 Minuten zuvor im HEUTE JOURNAL zufrieden Interviews geben bis hin zur Hinnahme kollektiven Unwissens entscheidender Fragen wie z.B. 81 Prozent der deutschen Bevölkerung hatten im April 1997 von den Konvergenzkriterien nichts gehört. Diese Verstöße sind nicht über Gegendarstellungen zu lösen.

Mahrenholz: Ihre Frage insinuiert mit den Worten „regelmäßiges Verschweigen grundlegender Daten“, als sei hier linke Absicht am Walten. Wenn sich tatsächlich herausstellen sollte, daß ein bestimmter Sender, um bei Ihrem Beispiel zu bleiben, regelmäßig die Pleitenstatistik pu bliiert, aber nicht die der Neugründungen, dann wäre dies ein Fall für den Rundfunkrat. Mir fehlt schon seit langem eine grundlegende Studie aufgrund von Befragungen gegenwärtiger und früherer Mitglieder dieser Gremien, über ihr eigenes Wirken, über die Realität der Arbeit der Rundfunkräte und über die Vision, die sie von der Arbeit solcher Gremien haben.

Im übrigen könnte man ja auch einmal diskutieren, ob nicht größere Sender eine Art von Ombudsmann unterhalten sollten, der gravierenden Verstößen, die ihm berichtet werden, nachgeht und sie auf ihre Stichhaltigkeit prüft. Denn natürlich gilt bei den Anstalten, wie überall: Keine Institution kann auf die Dauer besser sein als ihre innerbetriebliche Kritik.